

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979
(Nachtragshaushaltsgesetz 1979)
— Drucksachen 8/2900, 8/3017 —**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979 (Nachtragshaushaltsgesetz 1979) sowie
2. die Entwürfe der Nachträge zum Gesamtplan und zu den Einzelplänen des Bundeshaushalts 1979

mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 8/2900 — anzunehmen.

Bonn, den 21. Juni 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Ewen	Glos	Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein	Esters	Gärtner
Vorsitzender	Berichterstatte				

Zusammenstellung

des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979 (Nachtragshaushaltsgesetz 1979) sowie der Entwürfe der Nachträge zum Gesamtplan und zu den geänderten Einzelplänen des Bundeshaushaltsplans 1979

— Drucksache 8/2900 —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf
—**Beschlüsse des 8. Ausschusses**
—**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979 (Nachtragshaushaltsgesetz 1979)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Anlage zum Haushaltsgesetz 1979 vom 23. Februar 1979 (BGBl. I S. 205), der Bundeshaushaltsplan, wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtrags geändert.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1979 in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979 (Nachtragshaushaltsgesetz 1979)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

Entwurf

Nachtrag

zum

Gesamtplan

des Bundeshaushaltsplans

1979

Teil I: Haushaltsübersicht

keine Veränderung gegenüber Entwurf Nachtrag 1979
mit Anlage Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen

Teil II: Finanzierungsübersicht

keine Veränderung gegenüber Haushaltsgesetz 1979

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

keine Veränderung gegenüber Haushaltsgesetz 1979

Anlage zur Haushaltsübersicht

**Nachtrag zur
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushaltsplan
und deren Inanspruchnahme
unter Berücksichtigung der Beschlüsse des 8. Ausschusses**

Epl.	Bezeichnung	Ver- pflichtungs- ermäch- tigung 1979 1 000 DM	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden					
			1980	1981	1982	1983	Folgejahre	für künftige Haushalts- jahre
			1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9
09	Es treten hinzu: Bundesminister für Wirtschaft	36 000	24 000	12 000	—	—	—	—
11	Bundesminister für Arbeit und Sozial- ordnung	300 000	200 000	60 000	40 000	—	—	—
23	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	380 000	—	—	—	—	—	380 000
	Summe Nachtrag . . .	716 000	224 000	72 000	40 000	—	—	380 000
	Bisherige Summe Haushalt 1979	46 877 476	15 559 161	10 436 399	7 442 046	4 006 403	5 575 367	3 858 100
	Neue Summe Haushalt 1979	47 593 476	15 783 161	10 508 399	7 482 046	4 006 403	5 575 367	4 238 100

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 1979

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 01 03 Bundespräsidialamt**Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten****Planstellen**

	Bes.-Gr.	1979	Nach- richtlich Haus- halts- gesetz 1979	Ist 1978
Ministerialdirigenten	B 6	3	2	2
davon 1 kw mit Verkün- dung des Haushaltsgesetzes 1980				
Ministerialräte	A 16	4	3	3
davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe				

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten

	1979	Nach- richtlich Haus- halts- gesetz 1979	Ist 1978
Verg.-Gr. BAT II a	1	—	—
kw mit Wegfall der Auf- gabe; ku IV b bei Aus- scheiden des Stelleninhabers			

Tit. 426 01 Löhne der Arbeiter**Nachrichtlich:****1 MTB (Kraftfahrer)**Vermerk: kw mit Weg-
fall der Aufgabe

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 1979

Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

unverändert nach den Beschlüssen des 8. Ausschusses

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 1979

Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 11 12 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen —

Titelgr. 03 Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt
für Arbeit (2 425 000 000 DM)

Tit. 616 31 Zuschuß an die Bundesanstalt für Ar-
beit 1 975 000 000 DM

Titelgr. 03 Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt
für Arbeit (2 425 000 000 DM)

Tit. 616 31 Zuschuß an die Bundesanstalt für Ar-
beit 1 975 000 000 DM

**Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe
von 500 000 000 DM der Einwilligung des
Haushaltsausschusses des Deutschen Bun-
destages**

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 1979

Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche
Zusammenarbeit

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 23 02 — Allgemeine Bewilligungen —

(Nachrichtlich:

Im Haushaltsplan 1979 veranschlagt:

Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushalts-
jahre 802 000 000 DM)

**Tit. 866 03 Sofortmaßnahmen der bilateralen Fi-
nanziellen Zusammenarbeit**

**Verpflichtungsermächtigung für künftige
Haushaltsjahre 1 182 000 000 DM**

Bericht der Abgeordneten Ewen, Glos, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Esters und Gärtner

I. Zum Verfahren

Der Nachtragshaushalt 1979 ist von der Bundesregierung am 1. Juni 1979 beim Deutschen Bundestag eingebracht worden. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat ihn gemäß § 94 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen. Dieser hat ihn am 21. Juni 1979 abschließend beraten.

II. Schwerpunkte und Ergebnis der Beratungen

Der Haushaltsausschuß hat bezüglich der Ausgaben einvernehmlich nahezu keine Änderungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgenommen, da über die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts Einigkeit bestand. Das Volumen des Haushaltsplans 1979 wurde insgesamt nicht verändert.

Auf Antrag der Gruppe der FDP beschloß der Haushaltsausschuß, bei den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die im Einzelplan 11 veranschlagt sind, nämlich Titelgruppe 03 Titel 616 31, von dem Ansatz „Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit“ 500 000 000 DM qualifiziert zu sperren. Der Antrag wurde mit der verhältnismäßig günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt begründet und folgt der von der Deutschen Bundesbank aufgezeigten Tendenz.

Die Gruppe der CDU/CSU beantragte über diese qualifizierte Sperre hinaus, aus dem Ansatz des gleichen Titels weitere 250 000 000 DM zu streichen und begründete diesen Antrag im wesentlichen mit den bei den Haushaltsberatungen 1979 aufgestellten Voraussagen und ihren entsprechenden Anträgen. Ebenso sollte der Ausgabetitel 856 31 — Zinslose Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit — mit einem Ansatz von 450 000 000 DM und entsprechend auch der Einnahmetitel 176 01 — Tilgung von zinslosen Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit — gestrichen werden.

Diese Anträge wurden von der Koalitionsfraktion mit Mehrheit abgelehnt. Daraufhin wurde der Antrag der Gruppe der FDP mit großer Mehrheit im Haushaltsausschuß angenommen.

Bei der Beratung der vorgesehenen Ausgaben im Einzelplan 09 hinsichtlich des Kapitels 09 02 Titel 662 02 — Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen —, der im Zusammenhang mit dem Antrag der Abg. Pieroth und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU in der Drucksache 8/2603 betr. Förderung von Existenzgründungen behandelt wurde, wurde letzterer mit Mehrheit abgelehnt. Die von der Bundesregierung im Einzelplan 09 vorgeschlagenen Änderungen fanden dann übereinstimmend Zustimmung.

Über den von der Bundesregierung eingebrachten Nachtragshaushalt hinaus wurden beim Einzelplan 01 die durch die Beendigung der Amtszeit des Bundespräsidenten erforderlichen personellen Veränderungen beschlossen.

Schließlich wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Kapitel 23 02 Titel 866 03 — Sofortmaßnahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit — die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre um 380 000 000 DM auf nunmehr insgesamt 1 182 000 000 DM erhöht. Diese Maßnahme ist wegen des Soforthilfeprogramms für die Türkei begründet, das von der OECD koordiniert und auf der Geber-Konferenz am 30. Mai 1979 als Soforthilfe von den OECD-Staaten in Höhe von rd. 900 000 000 US-Dollar zugesagt worden ist. Davon war deutscherseits unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung ein Beitrag von 200 000 000 US-Dollar entsprechend der vorstehend genannten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380 000 000 DM zugesagt worden. Der Ausgabenansatz des Titels kann unverändert bleiben, da zur Zeit noch nicht abzusehen ist, ob für die bereits eingegangenen und noch einzugehenden Verpflichtungen einschließlich der Türkei-Hilfe zusätzliche Mittel bei Titel 866 03 im Haushaltsjahr 1979 notwendig werden.

Bonn, den 21. Juni 1979

Ewen
Glos
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Esters
Gärtner
Berichterstatter

